

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1251/08-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	14.07.2008
Kreisausschuss	26.05.2008
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.04.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Kreistagsbeschluss des Landkreises Zossen vom 27. September 1993 - Bau einer Ortsumgehung Zossen / OT Dabendorf

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Kreistagsbeschlusses zum Bau einer Ortsumgehung Zossen/OT Dabendorf vom 27. September 1993, Beschluss-Nr. 0213, Drucksache 93/046.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 27.05.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Von 1997 bis 2005 war der Landkreis gemeinsam mit dem Planungsbüro immer wieder bemüht, die naturschutzrechtlichen Bedenken die durch die UNB stetig geäußert wurden, auszuräumen. Die unüberwindbaren naturschutzrechtlichen Belange sowie die Einwendungen der „Bürgerinitiative gegen den Neubau der Ortsumgehung verlangen umfangreiche Veränderungen an der Trassenführung der Umgehungsstraße.

Zu den unüberwindbaren naturschutzrechtlichen Belangen zählen die Zerschneidungen des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung und des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ sowie die unmittelbare Nähe des Europäischen Vogelschutzgebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“. Bestandteil des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ ist die Binnensalzstelle an der B 96, deren Zerschneidung einen erheblichen, nicht zulässigen, Eingriff darstellt.

Eine Neutrassierung erfordert die erneute Betrachtung der bereits gewonnenen umweltrelevanten Daten und folglich die Ausarbeitung einer neuen Planung.

Seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung wurde dargelegt, dass die Maßnahme „L 79 Netzergänzungen (B 96 – L 79)“ im Landesstraßenbedarfsplan – Fortschreibung 2004 nach wie vor dem weiteren Bedarf zugeordnet ist. Somit ist erkennbar, dass ein Interesse des Landes besteht, eine Landesstraße in diesem Bereich zu planen und zu bauen. Es wurde aber mitgeteilt, dass das derzeitige Verkehrsaufkommen zwischen Zossen und Rangsdorf nicht gegeben ist, um eine verkehrsräumliche Betrachtung für diesen Raum zu beauftragen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung wurden geändert. Eine Zuwendung des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden ist für Ortsumgehungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ferner ist die Förderfähigkeit durch Mittel des Wirtschaftsministeriums nicht erkennbar.

Des Weiteren kann seitens des Naturschutzes nicht sichergestellt werden, ob durch eine Neuplanung eine Umweltverträglichkeit herbei geführt wird. Das bedeutet, der Ausgang eines neuen Verfahrens ist nach wie vor offen.

Eine Fortsetzung der Planung kommt aufgrund der neu zu wählenden Trasse und des langen Zeitraumes nach der Erhebung der umweltrelevanten Daten einer Neuplanung gleich. Es ist mit Planungskosten bis zur Schaffung von Baurecht von mind. 450 T€ zu rechnen.

Aufgrund der vorgenannten Betrachtungen sowie der angespannten Haushaltssituation des Landkreises ist es nicht möglich, die Ausarbeitung einer neuen Planung der Ortsumgehung Dabendorf durchzuführen.